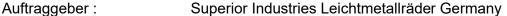
Nr.: RA-000948-B0-413

Anlage-Nr.: 18a Seite: 1 / 6



GmbH

Teiletyp: SPT 707-5L



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	SPT 707-5L	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Anzio	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	B8	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	70,1 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Z 11 Ø70,0-Ø66,1	
geprüfte Radlast: *)	735 kg	
Reifenabrollumfang:	2270 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: NISSAN

Radbefestigu	Radbefestigung				
Auflagen-	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel			moment		
BF1	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	MP65	120 Nm		
BF2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	MP65	110 Nm		

Nr.: RA-000948-B0-413

Anlage-Nr.: 18a Seite: 2 / 6



GmbH

Teiletyp: SPT 707-5L



ABE / EG-Genehmigung(en):		
e13*2007/46*1378*		
zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
225/55R17	A02) bis A10) B28) BF1) EF0)	
235/50R17		
245/50R17		
255/50R17		
	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen 225/55R17 235/50R17 245/50R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
MEOM	e11*2007/46*1340*		
ME0N	e11*2007/46*1339*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
80	Nissan e-NV200	215/45R17	A02) bis A10)
			BF2)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F15	e11*2007/46*0132*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 157	Nissan Juke (Allrad)	205/55R17 A93) N215) 215/50R17 A93) 215/55R17 A93) 225/50R17 A93)	A02) bis A10) BF2)

Nr.: RA-000948-B0-413

Anlage-Nr.: 18a Seite: 3 / 6



GmbH

Teiletyp: SPT 707-5L



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F15	e11*2007	/46*0132*	
F15	e3*2007/4	16*0162*	
F15-LPG	e3*2007/4	16*0225*	
F15M	e3*2007/4	16*0257*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
69 bis 160	(Frontantrieb)	205/55R17 N215) 205/55R17 M+S 215/50R17 215/55R17 225/50R17	A02) bis A10) A93) BF2) E19)

ABE / EG-Genehmigung(en):		
e11*2007/46*0230*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Nissan Leaf	205/45R17 A01) A93) G01) 205/50R17 215/45R17 A01) A93a) G01) 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10) BF2)
	e11*200 Handelsbezeichnungen	e11*2007/46*0230* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Nissan Leaf 205/45R17 A01) A93) G01) 205/50R17 215/45R17 A01) A93a) G01) 215/50R17

ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
e9*2007/46*6537*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
Nissan Leaf	205/45R17 A01) A93) G01) 205/50R17 215/45R17 A01) A93a) G01) 215/50R17	A02) bis A10) BF2)	
	e9*2007/ Handelsbezeichnungen	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Nissan Leaf 205/45R17 A01) A93) G01) 205/50R17 215/45R17 A01) A93a) G01)	

Nr.: RA-000948-B0-413

Anlage-Nr.: 18a Seite: 4 / 6



GmbH

Teiletyp: SPT 707-5L



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
C13	e9*2007/46*3086*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	Nissan Pulsar	205/50R17	A02) bis A10) BF2)
		215/45R17	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
T31	e1*2001/	116*0432*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 127	Nissan X-Trail (bis EG-Genehmigungs- Nr.: e1*2001/116*0432*05)	215/60R17 225/55R17	A02) bis A10) BF2)
	0. 200 0 102 00,	235/55R17 245/50R17	
		255/50R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
T31	e1*2001/116*0432*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 127	Nissan X-Trail (ab EG-Genehmigungs-	225/60R17	A02) bis A10) BF2)
	Nr.: e1*2001/116*0432*06)	235/55R17	,
	,	255/50R17	

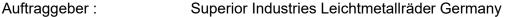
Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
T32	e13*2007/46*1456*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 130	Nissan X-Trail (Serie 225/65R17 ww. 225/55R19)	225/65R17	A02) bis A10) BF1) EF0)

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000948-B0-413

Anlage-Nr.: 18a Seite: 5 / 6



 GmbH

Teiletyp: SPT 707-5L



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B28) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
 - belüftete Bremsscheibe Ø 352x32 mm

Nr.: RA-000948-B0-413

Anlage-Nr. : 18a Seite : 6 / 6

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

Teiletyp: SPT 707-5L

Mobilität

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: MP65

Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: MP65

Anzugsmoment: 110 Nm

E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 18a mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPT 707-5L des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.04.2019